

**Peter Hanke**  
 Bundesminister

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.440.682

21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 21. Mai 2026 unter der **Nr. 6125/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzungen von Leitungsfunktionen im Klimaschutzministerium unter BM Gewessler“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Leitungsfunktionen (Sektions-, Gruppen- und Abteilungsleitungen sowie vergleichbare Führungsfunktionen) wurden im BMIMI (vormals BMK) im Zeitraum vom 07. Jänner 2020 bis zum Ende der Amtszeit von BM Leonore Gewessler neu oder interimistisch besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Wie viele Bewerbungen gingen jeweils pro ausgeschriebene Leitungsfunktion ein? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Wie viele der Leitungsfunktionen wurden mit aktiven oder ehemaligen Kabinettsmitarbeitern von BM Gewessler besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Im Jahr 2020 gab es keine Neubesetzungen. Im Jahr 2021 wurden in der Sektion II zwei Abteilungsleitungen mit jeweils 13 und zehn Bewerber:innen, in der Sektion III die Sektionsleitung mit 25 Bewerber:innen, in der Sektion IV die Sektionsleitung und zwei Abteilungsleitungen mit jeweils 16, sieben und fünf Bewerber:innen, in der Sektion V eine Abteilungsleitung mit 17 Bewerber:innen und in der Sektion VI die Sektionsleitung mit 19 Bewerber:innen, neu besetzt. Es gab keine Besetzung mit Kabinettsmitarbeiter:innen.

2022 wurden in der Sektion I eine Stabstellenleitung mit zehn Bewerber:innen, in der Sektion II eine Abteilungsleitung mit vier Bewerber:innen, in der Sektion drei Abteilungsleitungen mit jeweils zwölf, 21 und fünf Bewerber:innen, in der Sektion IV die Sektionsleitung und zwei Abteilungsleitungen mit jeweils 13, einer und vier Bewerber:innen

und in der Sektion VI zwei Abteilungsleitungen und eine Stabstellenleitung mit jeweils vier, elf und elf Bewerber:innen, neu besetzt. Es gab keine Besetzung mit Kabinettsmitarbeiter:innen.

2023 wurden in der Sektion I die Sektionsleitung und zwei Abteilungsleitungen mit jeweils vier Bewerbungen, in der Sektion II eine Abteilungsleitung mit zehn Bewerbungen, in der Sektion III eine Stabstellenleitung mit zwei Bewerbungen, in der Sektion IV zwei Abteilungsleitungen und eine Stabstellenleitung mit jeweils sechs, vier und vier Bewerbungen, in der Sektion V drei Abteilungsleitungen mit jeweils sechs, drei und fünf Bewerbungen und in der Sektion VI eine Abteilungsleitung mit sechs Bewerbungen, neu besetzt. Zwei Besetzungen erfolgten mit Kabinettsmitarbeiter:innen.

Im Jahr 2024 wurden in der Sektion I fünf Abteilungsleitungen mit jeweils zwei, neun, fünf, 13 und sieben Bewerbern, in der Sektion II die Sektionsleitung und eine Abteilungsleitung mit jeweils zehn Bewerbungen bzw. einer Bewerbung, in der Sektion IV eine Abteilungsleitung und eine Stabstellenleitung mit jeweils 18, 13 und drei Bewerber:innen, in der Sektion V eine Abteilungsleitung mit 17 Bewerber:innen und in der Sektion VI zwei Abteilungsleitungen mit 13 bzw. vier Bewerbungen, neu besetzt. Es gab drei Besetzungen mit Kabinettsmitarbeiter:innen.

2025 wurden bis zu meiner Angelobung in der Sektion eine Bereichsleitung und zwei Abteilungsleitungen neu besetzt, wobei sich acht, drei bzw. drei Personen für diese Position bewarben. Es gab keine Besetzung mit Kabinettsmitarbeiter:innen.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5335/J-NR/2026 vom 17. März 2026.

Zu Frage 4:

- *In wie vielen Fällen kam es im Zusammenhang mit Besetzungsverfahren von Leitungspositionen im genannten Zeitraum zu*
- a. Beschwerden bzw. Verfahren bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission,*
  - b. Klagen vor dem Arbeitsgericht bzw. vor dem Verwaltungsgericht,*
  - c. sonstigen Überprüfungen durch interne oder externe Kontrollstellen?*

Im Zusammenhang mit Besetzungsverfahren von Leitungspositionen im genannten Zeitraum kam es zu 11 Beschwerden bzw. Verfahren an die bzw. bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission und zu fünf Klagen vor dem Arbeits- und Sozialgericht bzw. Beschwerden vor dem Bundes-Verwaltungsgericht. Es gab keine sonstigen Überprüfungen durch interne oder externe Kontrollstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

